

Nationalbank f. Deutschl., A. Schaaffh. Bankverein; Paris: Banque de l'Indo-Chine. Zahlung der Zs. u. des Kapitals steuerfrei in Deutschland zum Kurse der kurzen Wechsel auf London. Von der Anleihe wurden in Berlin, Frankfurt, Hamburg etc. 23./1. 1907 £ 750 000 zu 97.50 % (1 £ = M. 20.50) aufgelegt. Kurs Ende 1907—1914: In Berlin: 92.10, 93, 96.50, 97, 96.25, 95.25, 93.60, —⁰/₁₀₀. — In Frankf. a. M.: 92, 92.70, 96.40, 97, 95.30, 95, 93.50, 94.30⁰/₁₀₀. — In Hamburg: 91.75, 92.75, 96, 96.75, 95.70, 94.75, 93, —⁰/₁₀₀. Usance: Beim Handel an der Börse 1 £ = M. 20.40.

Königreich Spanien.

Stand der Staatsschuld am 31.12. 1912:

4 % Äussere Rente, abgestempelt	Pes. 1 028 300 200
4 % Innere perpetuelle Rente	6 524 380 364
5 % Innere amortis. Rente	1 590 427 500
4 % Innere amortis. Rente von 1908	155 332 500
Unverzinsliche Schuld	1 000 291
Zahlungsanweisungen des Kolonialministeriums	100 000 000
Sa. Pes. 9 399 440 855	

Abrechnung pro

1907: Einnahmen Pes. 1 079 816 566, Ausgaben Pes. 1 009 414 343, Überschuss Pes. 70 402 223	
1908: " " 1 072 468 984, " " 1 025 952 525, " 46 516 459	
1909: " " 1 065 588 125, " " 1 100 925 228, Defizit " 35 337 103	
1910: " " 1 171 401 366, " " 1 128 068 339, Überschuss " 43 333 027	
1911: " " 1 177 209 993, " " 1 173 678 319, " 3 531 674	
1912: " " 1 161 964 749, " " 1 145 190 173, " 16 774 576	
1913: " " 1 504 031 171, " " 1 521 202 868, Defizit " 17 171 697	
1914: " " 1 313 000 000, " " 1 408 630 000, " 95 630 000	

Budget pro 1900: Einnahmen Pes. 865 998 815, Ausgaben Pes. 905 451 827

" " 1901: " " 887 154 155, " " 904 623 253	
" " 1902: " " 974 437 749, " " 971 176 259	
" " 1903: " " 969 337 258, " " 958 231 313	
" " 1904: " " 1 000 066 839, " " 968 912 112	
" " 1905: " " 1 010 409 756, " " 988 471 441	
" " 1906: " " 1 010 337 296, " " 968 856 760	
" " 1907: " " 1 043 698 434, " " 1 003 953 917	
" " 1908: " " 1 040 680 477, " " 1 023 168 614	
" " 1909: " " 1 049 522 365, " " 1 043 699 854	
" " 1910: " " 1 049 522 365, " " 1 036 211 773	
" " 1911: " " 1 132 847 211, " " 1 122 632 455	
" " 1912: " " 1 132 847 211, " " 1 131 435 447	
" " 1913: " " 1 165 304 472, " " 1 142 736 862	
" " 1914: " " 1 202 442 072, " " 1 139 593 024	
" " 1915: " " 1 280 535 819, " " 1 465 044 083	

4⁰/₁₀₀ Span. auswärt. Rente von 1882. Pes. 1 976 000 000, davon in Umlauf 31.12. 1912: Pes. 1 028 300 200, in Stücken à Pes. 1000, 2000, 4000, 6000; 12 000, 24 000. Zs.: Vierteljähr. 2./1., 1./4., 1./7., 1./10. Nach dem Ges. v. 17./5. 1898 mussten die ausländ. Besitzer der Span. 4⁰/₁₀₀ auswärt. Rente in Gemässheit der Dekrete v. 20. u. 25./6. 1898 ihre Titel vor dem Okt.-Termin 1898 der span. Finanz-Kommissionen im Auslande vorlegen, damit sie abgestempelt und in die betr. Register eingetragen wurden. Wechselt der Besitz dieser Papiere, so muss der neue Inhaber der Finanz-Kommission davon Anzeige machen und seine Eigenschaft als Ausländer nachweisen. Die ausländischen Besitzer der abgestempelten Stücke können den am 1. Okt. 1898 fälligen Zinsschein, sowie auch die folgenden Zinsscheine in frs., £ oder M. einkassieren, falls sie eine eidliche oder ehrenwörtliche Erklärung abgeben, dass kein spanischer Untertan an dem Besitz der Papiere beteiligt ist. Das gleiche gilt auch von ausländischen Besitzern, die in Spanien ansässig sind. Bei den Schuldtiteln, die bei den amtlichen Bankinstituten Frankreichs, Deutschlands, Englands, Belgiens und Portugals, sowie bei näher bezeichneten Privatbanken hinterlegt sind, genügt eine Erklärung des Bankvorstandes, dass nach den Büchern der Bank und sonstigen Ausweisen kein spanischer Untertan Anteil daran hat. Das Abschneiden der Zinsscheine geschieht durch die Finanz-Kommissionen, wobei die betreffenden Stücke mit vorgelegt werden müssen. Die oben erwähnten Banken sind von dieser Vorzeigung befreit, müssen aber bescheinigen, dass die Stücke sich in ihrem Depot befinden und die Eigentümer keine Spanier sind. Die Zinsen derjenigen Titel, die diese Förmlichkeiten nicht erfüllt haben, werden künftig nicht mehr in Gold, sondern nur noch in Pesetas bezahlt. Nachträglich hatte sich die Regierung bereit erklärt, die den Ausländern zur Einreichung der in ihrem Besitze befindlichen Titres der auswärtigen Schuld bewilligte Frist zu verlängern. Man kam dahin überein, dass ausländische Inhaber ihre Titres auch nach dem 10./7. 1898 abstempeln lassen konnten, wenn sie den Nachweis lieferten, dass sie bereits vor dem 10./7. 1898 Besitzer der betr. Titres gewesen sind. Die zu diesem Zwecke bei den genannten Delegationen geführten Register sind am 14./5. 1899 abgeschlossen worden; nach diesem Termin sind jedoch ausnahmsweise auch noch diejenigen Stücke zur Ab-